

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/61/1  
613 Wend Sa

Vorlagen-Nummer

**0434/2021**

Freigabedatum

09.03.2021

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mülheimer Süden**  
**Hier: Ständige Jury**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.03.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.03.2021

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss:

1. beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung 9 die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung der "Ständigen Jury Mülheimer Süden".
2. folgt dem Vorschlag der Verwaltung folgende Fachexpertinnen und -experten als Mitglieder der "Ständigen Jury Mülheimer Süden" für die Dauer der aktuellen Wahlperiode zu berufen:
  - Herr Prof. Jörn Walter, Hamburg
  - Herr Jürgen Minkus, Köln
  - Frau Prof. Julia B. Bolles-Wilson, Bolles+Wilson, Münster
  - Herr Prof. Johannes Kister, ksg-architekten, Köln
  - Frau Rebekka Junge, wbp Landschaftsarchitekten Ingenieure, Bochum
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>41.954,88€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****1 Anlass und Ziel**

Zur Sicherung einer qualitätsvollen Umsetzung sowohl in der Architektur als auch des Freiraums im Mülheimer Süden soll die "Ständige Jury Mülheimer Süden", als projektbezogener Gestaltungsbeirat, der Stadt Köln sowie den unterschiedlichen Investoren im Areal beratend zur Seite stehen.

Im Mülheimer Süden entsteht aktuell ein neues prägendes Stück Stadt. Der Mülheimer Süden ist, aufgrund seiner markanten Backsteinarchitektur und seinem hohen Denkmalbestand ein einzigartiges Stadtquartier. Um das besondere bauliche Erbe bei der Umnutzung dieses bedeutsamen historischen Industriestandort zu sichern, soll neben den üblichen planungs- und bauordnungsrechtlichen Instrumenten eine Ständige Jury berufen werden, die die schon heute bestehende hohe baukulturelle Qualität im weiteren Verfahren sichert. Die Mitglieder der Ständigen Jury sind herausgehobene Fachpersonen, die für dieses Projekt eine besondere Expertise mitbringen.

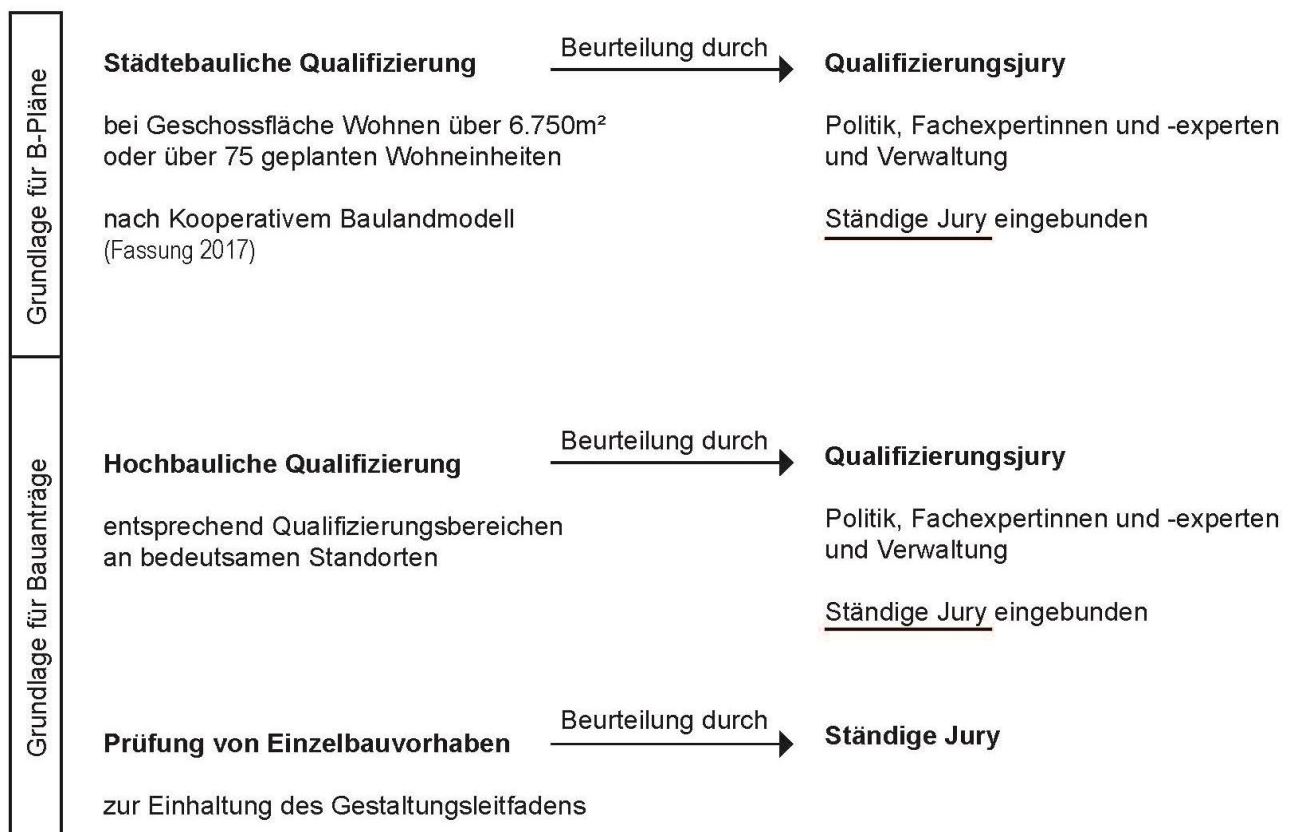
Den Grundstein der städtebaulichen Planungen bildet das im Jahr 2013 begonnene Werkstattverfahren Mülheimer Süden inkl. Hafen einschließlich einer umfangreichen Bürgerbeteiligung. Die aus dem Ergebnis resultierende städtebauliche Entwicklung wird durch die Erstellung von sieben Bebauungs-

plänen planungsrechtlich gesichert. Mit der Erstellung der Bebauungspläne bestehen zwar Möglichkeiten der Festsetzung von Gestaltungsanforderungen, jedoch ermöglicht dieses Instrument keine übergeordnete Einordnung gestalterischer Maßnahmen im Gesamtkontext der Bebauung im Mülheimer Süden. Als Grundlage hierfür wird ein Gestaltungsleitfaden für den "Mülheimer Süden" erstellt, welcher gestalterische Vorgaben für öffentlich wahrnehmbare private Architektur sowie für Freiräume für das Gesamtareal definiert. Als erste Aufgabe der "Ständigen Jury" werden die Gestaltungskriterien des Leitfadens erarbeitet.

Die "Ständige Jury Mülheimer Süden" dient insbesondere zur Sicherung einer baulichen Umsetzung von Vorhaben entsprechend der Vorgaben aus dem "Gestaltungsleitfaden Mülheimer Süden". Der Jury sollen sämtliche Bauprojekte im Mülheimer Süden frühzeitig vor Bauantragsstellung vorgestellt werden. Im Anschluss berät die Jury, ob die gestalterischen Vorgaben des "Gestaltungsleitfadens Mülheimer Süden" in angemessener Form übertragen wurden, oder ein Überarbeitungsbedarf besteht. Darüber hinaus berät die Jury die Stadt und Investoren im Rahmen sonstiger stadtgestalterisch relevanter städtebaulicher oder freiraumplanerischer Maßnahmen. In besonderem Maße sollen hier die Schnittstellen und Anbindungen zwischen den einzelnen Quartieren im Mülheimer Süden sowie zu benachbarten Quartieren betrachtet werden.

Neben der Prüfung sämtlicher Einzelvorhaben entsprechend des "Gestaltungsleitfadens Mülheimer Süden", sollen Standorte mit hoher Bedeutung eine gesonderte hochbauliche Qualifizierung erfahren. Die "Ständige Jury" wird gemeinsam mit der Stadt besondere Standorte als Qualifizierungsbereiche festlegen und behält sich vor, im weiteren Verfahren weitere Bereiche mit einem Qualifizierungserfordernis zu benennen. Für Vorhaben innerhalb der Qualifizierungsbereiche sind mehrere Entwürfe vorzulegen und eine Qualifizierungsjury wählt den überzeugendsten Entwurf zur Umsetzung. Die Jurymitglieder der "Ständigen Jury" sind neben den Vertretern der Politik und der Stadt fester Bestandteil der Jury für die hochbaulichen Qualifizierungsverfahren im Mülheimer Süden.

Diese hochbauliche Qualifizierung einzelner Bereiche, wie auch die Prüfung der Einzelvorhaben, werden vor Bauantragsstellung sichergestellt, während die Umsetzung von städtebaulichen Qualifizierungsverfahren entsprechend dem Kooperativen Baulandmodell weiterhin eine reguläre Grundlage des Bebauungsplanverfahrens bildet.



Mit den Instrumenten "Gestaltungsleitfaden Mülheimer Süden", Einberufung einer "Ständigen Jury Mülheimer Süden" und der Festlegung von hochbaulichen Qualifizierungsbereichen, wird neben der Durchführung von städtebaulichen Qualifizierungsverfahren gemäß Kooperativem Baulandmodell ein weiterer wichtiger Grundstein zur Sicherung einer qualitätsvollen überzeugenden Quartiersgestaltung für das Gesamtareal Mülheimer Süden gesetzt.

## **2 Besetzung der "Ständigen Jury Mülheimer Süden"**

Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder vorgesehen. Es sollen Persönlichkeiten sein, die als freie Architekten, Freiraumplaner, Stadtplaner:

- in städtebaulichen, architektonischen oder freiraumplanerischen Wettbewerben oder anderen konkurrierenden Verfahren (zum Beispiel Deutscher Städtebaupreis, Wettbewerbsverfahren von Architektenverbänden oder anderen Verfahren zur Förderung von Städtebau, Freiraumplanung und Baukultur) ausgezeichnet worden sind  
oder
- bereits als Teilnehmer des Verfahrens "Werkstattverfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen" tätig waren und damit eine Expertise für den Gesamttraum entwickeln konnten  
oder
- als unabhängige Gutachterinnen/Gutachter oder Fachberaterinnen/Fachberater bei städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Verfahren, Planungs- und Entscheidungsprozessen tätig waren  
oder
- Inhaber von ordentlichen Lehrstühlen oder -aufträgen für Architektur, Städtebau, Freiraumplanung, Stadtplanung sind oder waren.

Es werden vorgeschlagen:

- Herr Jürgen Minkus, Köln
- Herr Prof. Jörn Walter, Hamburg
- Frau Prof. Julia B. Bolles, Bolles+Wilson, Münster
- Herr Prof. Johannes Kister, ksg-architekten, Köln
- Frau Rebekka Junge, wbp Landschaftsarchitekten Ingenieure, Bochum

Die "Ständige Jury" bestimmt ein Mitglied als Vorsitz.

Die Mitglieder der Ständigen Jury werden für die jeweilige Wahlperiode berufen. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinander folgende Perioden nicht übersteigen.

## **3. Einbindung der Politik**

Durch die Festlegung von hochbaulichen Qualifizierungsbereichen durch die "Ständige Jury" und Stadt, lassen sich bauliche Vorhaben entsprechend ihrer räumlichen Bedeutsamkeit im Areal würdigen.

Die Vorhaben innerhalb von Qualifizierungsbereichen unterliegen einer besonderen öffentlichen Wahrnehmung und durchlaufen aus diesem Grunde ein Qualifizierungsverfahren. Durch die Vorlage verschiedener Entwürfe und dessen Beratung durch eine Qualifizierungsjury, wird dem besonderen Gestaltungsanspruch in diesen Bereichen Rechnung getragen.

Gemeinsam mit der "Ständigen Jury Mülheimer Süden" und Vertretern der Verwaltung entscheidet für diese öffentlich bedeutsamen Vorhaben die Politik als Teil der Qualifizierungsjury über den zur Umsetzung empfohlenen Entwurf.

Sämtliche sonstigen Bauvorhaben im Areal "Mülheimer Süden" sollen der "Ständigen Jury Mülheimer Süden" ohne Beteiligung der Politik vorgelegt werden. Die "Ständige Jury Mülheimer Süden" ist hier zur Sicherung der Umsetzung der im "Gestaltungsleitfaden Mülheimer Süden" definierten Ziele zuständig. Es werden etwa vier Sitzungen im Jahr vorgesehen.

Die Ergebnisse der Sitzungen der "Ständigen Jury" werden der Politik mindestens jährlich durch die Verwaltung vorgestellt. Bei Bedarf können weitere Termine zur Vorstellung der Ergebnisse genutzt werden.

Die noch im Bebauungsplanverfahren regulär umzusetzenden städtebaulichen Qualifizierungsverfahren gemäß Kooperativem Baulandmodell werden, wie gewohnt, weiterhin neben Fachverwaltung und Fachexpertinnen und –experten durch die Politik begleitet.

Über dies hinaus, wird der Politik der noch zu erarbeitende "Gestaltungsleitfaden Mülheimer Süden" zum Beschluss vorgelegt.

#### **4. Finanzierung**

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilplan 0901 Stadtplanung in der Teilplanzeile 13, Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen für 2021 zur Verfügung.

Das Dezernat VI Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

#### **Anlage**

Geschäftsordnung der "Ständigen Jury Mülheimer Süden"